

Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein

Siedlerstr. 15 | 67725 Börrstadt
Träger: Verbandsgemeinde Winnweiler
Jakobstraße 29 | 67722 Winnweiler



HANDLUNGSPLAN bei Personalausfällen

Stand 10-2026 zur BE vom 01.09.2026

Die gesetzliche Grundlage eines einrichtungsspezifischen Notfallplans folgt aus § 6 Abs. 5 LVO zusammen mit § 12 KitaG:

„Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. (...). Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach 6 Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen (...) erfüllt.“ Zitat: Arbeitshilfe der Kath. Kitas Bistum Speyer + Caritasverband

GRUNDSÄTZLICHES:

Spezifische Gegebenheiten:

In unserer Kita werden 36 Kinder von 2 bis 6 Jahren betreut. Die Betreuung erfolgt in zwei Kindergruppen in **zwei verschiedenen** Stockwerken. Unser warmes Mittagessen erfolgt durch ein Catering der Fa. Mobotix, welches durch einen Fahrer zu uns geliefert wird. Wir bieten zwei verschiedene Betreuungsblöcke an. Ein 7-Stunden-Block von 7:15 bis 14:15 Uhr (18 Betreuungsplätze) und einen 8,5-Stunden-Block von 7:15 bis 15:45 Uhr mit warmen Mittagessen (18 Betreuungsplätze).

Personal:

Uns steht eine personelle Grundausrüstung von **4,29 VZÄ** zu. Das sind umgerechnet **167,31** Personalstunden pro Woche. Mit einer Leitungsfreistellung von **0,33 VZÄ**, umgerechnet **12,87** Personalstunden.

Die Stunden verteilen sich auf **6** pädagogische Fachkräfte (**PFK**) in Voll- und Teilzeitanstellungen.

Bei personellen Ausfällen stehen uns Springerkräfte der Verbandsgemeinde Winnweiler zur Verfügung! Der 70/ 30 Regelung der personellen Grundausrüstung wird Rechnung getragen.

Grundsätzlich ist die Planung der Vertretung bei Personalausfällen Leitungsaufgabe und wird direkt bei Bekanntgabe der Abwesenheit eines Mitarbeiters bzw. so früh wie möglich organisiert.

Pädagogische Organisation:

Unsere Kita arbeitet nach einem geschlossenen Konzept mit teiloffenen Zügen. Das heißt die Kinder werden in festen Kindergruppen mit festen Bezugserzieherinnen betreut. Es gibt feste Gruppenräume und gemeinsame Spielbereiche für alle Kinder.

SZENARIEN

Grundsätzlich: Bei jedem personellen Ausfall muss die Gesamtsituation in der Einrichtung betrachtet werden! Auch die Erzieher-Kind-Relation wird mitbedacht!

zur Orientierung:	1 PFK	darf bis zu 4 Kinder unter 2 Jahre betreuen
	1 PFK	darf bis zu 10 Kinder von 2 bis 6 Jahren betreuen

Bei einem ungeplanten Ausfall einer bzw. beider Vollzeitkräfte

werden die Frühdienste und die Nachmittage von den anderen päd. Kräften abgedeckt. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Betreuungszeit reduziert.

Bei einem geplanten Ausfall einer Vollzeitkraft

(z.B. Urlaub, geplante Krankenhausaufenthalte o.ä.)

können die Arbeitszeiten vom gesamten Personal abgefangen werden. So entstehen nicht zu viele Mehrzeiten für eine einzelne Person und können gegebenenfalls Minusstunden ausgleichen. Elterngespräche, Exkursionen oder sonstige Termine können **nach Absprache** mit dem verbleibenden Personal stattfinden.

Bei einem Ausfall von zwei Fachkräften

wird nach Möglichkeit die normale Arbeit mit dem Kind aufrechterhalten. D.h. Maßnahmen aus dem grünen und **gelben** und **orangenen** Maßnahmenkatalog treten je nach aktueller Lage sukzessive in Kraft.

Ab drei bzw. vier ausfallenden Fachkräften

wird eine Notgruppe nur für berufstätige Eltern und Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf angeboten. Die Essenszeit wird nach Möglichkeit abgedeckt. Die Betreuungszeit wird verkürzt und findet nur im Erdgeschoss statt. Der 2. Stock ist geschlossen. Maßnahmen aus dem **gelben** und **orangenen** Maßnahmenkatalog treten in Kraft. Während dieser Zeit ist keine Eingewöhnung möglich. Bei dringenden Elterngesprächen sollten diese am Nachmittag stattfinden. Exkursionen, Feste, ... sind nur in Absprache mit dem Elternausschuss möglich. Nach Möglichkeit werden die Termine abgesagt oder verschoben.

Ab fünf ausfallenden Kräften

ist eine Betreuung nicht mehr möglich. Die Einrichtung wird geschlossen. Alle Eltern werden umgehend informiert. Der **rote** Maßnahmenkatalog tritt in Kraft.

Beim Ausfall der Hauswirtschaftskraft

springt nach Möglichkeit die Aushilfskraft in der Küche ein. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein Teammitglied einspringen, wenn die Betreuung der Kinder mit genügend Fachpersonal abgedeckt ist. Sollte das nicht möglich sein, werden die Eltern der GZ-Kinder informiert und bringen dann noch einen Mittagstisch selbst mit.

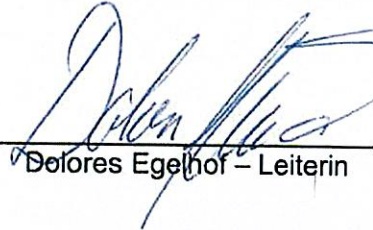
Beim Ausfall der Reinigungskraft

wird unsere Aushilfskraft bzw. Reinigungsfirma informiert. Diese übernimmt die Reinigungsaufgaben in unserer Einrichtung, bis unsere Reinigungskraft wieder da ist.

ALLGEMEIN:

Der aktive Notfallplan ist keine dauerhafte, sondern nur eine kurzfristige Lösung für die Zeit des personellen Ausfalls. Ziel ist es, so schnell wie möglich, wieder eine normale Betreuung anzubieten. Das Kindeswohl steht in jedem Fall im Mittelpunkt und ist zu gewährleisten.

- Alle Eltern werden über das Eintreten des Notfallplans per Aushang an der Außentür und per Kita-App „MeerKita“ informiert.
- Im Aufnahmegespräch wird der Notfallplan ausgehändigt und darauf hingewiesen.
- Alle Schritte werden der Verbandsgemeinde Winnweiler mitgeteilt. Dieser informiert das zuständige Jugendamt bzw. Landesjugendamt über die Teilschließung bzw. Schließung der Einrichtung.
- Wir behalten uns vor, die Berufstätigkeit der Eltern von deren Arbeitgeber bescheinigen zu lassen.
- Die Fachkraft-Kind-Relation muss, beim Zusammenlegen der Gruppen, immer beachtet werden!


Dolores Egelhof – Leiterin


(Jacob)
Bürgermeister
Träger Verbandsgemeinde
Winnweiler

Ansprechpartner:

Kindertagesstätte:

Kommunale Kindertagesstätte
„Sonnenschein“
Siedlerstraße 15
67725 Börrstadt

Kreisverwaltung:

Kreisjugendamt Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

Träger:

Verbandsgemeinde Winnweiler
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler

Landesjugendamt:

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Verbindlicher Maßnahmenkatalog bei Personalunterschreitungen der komm. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Börstadt

Keine Maßnahme erforderlich (Stufe grün)

- Fachkraft-Kind-Schlüssel beachten!
- **Änderung bzw. Anpassung vom aktuellen Dienstplan**
 - Verzicht auf Verfügungszeiten
 - Verzicht auf Leitungszeiten
 - Verschieben von Pausenzeiten

Sofern Maßnahmen erforderlich sind, wird die Verbandsgemeinde Winnweiler über die Personalunterschreitung informiert!

Maßnahmen erforderlich (Stufe gelb)

Regelmäßige Information an Jugendamt (JA) und Landesjugendamt (LSJV) nicht zwingend erforderlich, da grundsätzliche Abstimmung über den Maßnahmenkatalog stattgefunden hat.

- Nach Möglichkeit Aktivierung der Vertretungskraft (Wenn eine verfügbar ist.)
- Geplante Besprechungen, Fortbildungen, Fachtagungen etc. eventuell absagen
- **Reduzierung pädagogischer Angebote o. Ä.:**
 - Turnen, Projekte, Spiel- und Lernstunde, Fünftreff, Exkursionen absagen
 - Portfolioarbeit reduzieren
- **Reduzierung der Elternarbeit:**
 - Keine Elternaktionen, eventuell verschieben von Entwicklungsgesprächen
- **Aufstockung Arbeitszeit:**
 - Mögliche Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften, Anordnung von Mehrarbeit
 - Einschränkungen/Wegfall von Anleitungszeiten für Auszubildende.
- **Stornierung Freizeitausgleich, evtl. freiwilliger Verzicht auf Urlaub**
- **Zusammenlegung der Gruppen:**
 - Höchstgrenzen müssen beachtet werden

Maßnahmen erforderlich (Stufe orange)

Meldung an Verbandsgemeinde Winnweiler zwingend notwendig, da Abstimmung mit JA/ LSJV erforderlich ist. Die VG übernimmt Abstimmung mit JA/ LSJV.

- **Reduzierung des Betriebs:**
 - Einrichten einer Notgruppe **nur** für berufstätige Eltern
- **Kürzung Öffnungszeiten der gesamten Kindertagesstätte:**
 - Je nach vorhandenem Personal, wird nur eine reduzierte Betreuungszeit am Nachmittag angeboten. Wenn möglich mit Mittagessen, aber ohne Schlafdienst.
- **Verzicht auf Neuaufnahmen, Eingewöhnung:**
 - Neuaufnahmen bzw. Eingewöhnungstermine verschieben

Maßnahmen erforderlich (Stufe rot)

Meldung an Verbandsgemeinde Winnweiler zwingend notwendig, da Abstimmung mit dem JA/ LSJV erforderlich ist. Die VG übernimmt Abstimmung mit JA/ LSJV.

- **Schließung der Kindertagesstätte.**